

tsches Historisches Institut
in Rom

Abschrift!

Charlottenstr. 41
Fernruf 16 27 89

den 15. Juli 1944.

Nr. 146/44.

Der Direktor.

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Aussahlungsanordnung.

Der wissenschaftliche Angestellte Dr. Gottfried O p i t z vom Deutschen Historischen Institut in Rom hat seine Familie, Ehefrau und ein Kind am 25. Juli 1943 nach Deutschland zurückkehren lassen. Er selbst befand sich in den Monaten August und September 1943, im Februar 1944, am 30. Januar 1944 wurde ein zweites Kind geboren, in Rom und befindet sich seit 16. April 1944 wieder in Florenz.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 30. April 1943- A 4508-15491 IV/ 42 und des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 24. Mai 1943- W A 991- bewillige ich hiermit dem wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz folgende Trennungsbeihilfen und zwar:

1.) für die Monate August und September 1943

für die Ehefrau je Monat 100,- RM =

200,-- RM

für ein Kind je Monat 15,- RM =

30,-- "

2.) für den Monat Februar 1944

100,-- "

Gutman

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 8. August 1944.

Herrn Dr. Gottfried O p i t z in Pommersfelden.

Sehr geehrter Herr Dr. Opitz:

Zu Ihrem Schreiben vom 3. 8. 1944.

1.) Die für bestimmte Mitteilungen werden Ihnen nach Pommersfelden gesandt werden.

2.) Der Betrag der Rechnung der Firma S. Hirzel, Leipzig, in Höhe von 106,20 RM wird der Firma überwiesen werden.

3.) Desgl. der Betrag von 16,40 RM an die Firma H. Böhlau Nachfolger.

4.) Von Zahlung einer Entschädigung an Beamte und Angestellte, die ihr Wohnungen in Italien lassen mußten, ist hier nichts bekannt. Nach Erkundigung beim Archäologischen Institut des Deutschen Reichs ist dort auch nichts bekannt, an Herrn Dr. Fuhrmann ist bisher nichts gezahlt worden.

5.) Eine Trennungsentschädigung für getrennte Haushaltsführung kann nach den gesetzlichen Bestimmungen, solange Sie in Pommersfelden Dienst tun und von ihrer Familie getrennt leben, gewährt werden. Hierzu ist ein von Ihnen persönlich gestellter an den Herrn Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom Professor Dr. Th. Mayer erforderlich. In dem Antrag wollen Sie zum Ausdruck bringen, wo sich Ihre Familie befindet, von welchem Tage ab Sie in Pommersfelden Dienst tun und daß Sie in Pommersfelden eine Wohnung nicht besitzen und eine solche wegen Wohnungsmangel z.Zt. nicht bekommen können. Ferner wäre nach den Bestimmungen in Antrag die näheren Umstände darzulegen, die das Einrichten eines Hausstandes am neuen Dienstort verhindern.

Ich bitte diesen Antrag Herrn Direktor Prof. Dr. Th. Mayer als Eingang vorzulegen und alsdann hierher einzureichen. Die Trennungsentschädigung wird monatlich nachträglich bewilligt und ausgezahlt. Sollte im Laufe des Monats eine Änderung Ihrer Beschäftigung ein Pommersfelden eintreten, Urlaub, Einberufung usw., so wollen Sie diese Änderung alsbald durch den Herrn Direktor hierher senden.

vom
Ehefrau
lassen,
43, im
ren, in
r Fi-
vom
tlichen
und

-- RM
-- RM

-- "
-- "
-- "
-- "

-- "
-- "
-- RM

esen,

ahlen.
nstbez

aben
gsjahr

r a.D.